

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
1	Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde Die Verbandsvorsteherin	01.04.2015	X		Zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Laboe weise ich darauf hin, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Regenwasserbeseitigung für die zusätzlichen Flächen geklärt werden sollte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweise zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers wird auf der Ebene der Bauleitplanung in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt und detailliert.
2	AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein					
3	Amt Probstei für die Nachbargemeinden Stein, Brodersdorf	09.03.2015 Brodersdorf		X	Keine Einwände von Seiten der Gemeinde Brodersdorf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
4	Amt Schrevenborn für die Gemeinde Heikendorf					
5	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle	25.02.2015		X	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt. Es werden keine weiteren abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer der Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>	

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
6	BUND Ortsgruppe Heikendorf/Mönkeberg					
7	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.					
8	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Facilitymanagement					
9	Deutsche Post Immobilienervice GmbH Kaufmännischer Service Kiel					
10	Deutsche Post AG Vertriebsdirektion Brief Hamburg					
11	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	25.02.2015		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
12	Ev.-luth. Anker-Gottes-Kirchengemeinde Laboe					
13	Freiwillige Feuerwehr Laboe Gemeindeführer Kurt Jahn					
14	Gewässerunterhaltungsverband Selenter See über das Amt Selent-Schlesien z. H. Herrn Krumbeck	26.02.2015		X	Die o. g. Pläne sind mir im Rahmen der Beteiligung zur Stellungnahme übersandt worden. Der Geltungsbereich liegt zwar noch im Bereich des Verbandsgebietes, allerdings gehe ich davon aus, dass Verbandsanlagen betroffen sind. Die Entwässerung geht wahrscheinlich in Richtung "Kieler Förde".	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweise zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers wird auf der Ebene der Bauleitplanung in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt und detailliert.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Eine Stellungnahme ist daher m. E. nicht erforderlich. Falls durch die Entwässerung Verbandsgewässer im östlich gelegenen Bereich betroffen sind, wäre eine zusätzliche Abstimmung mit dem Verband erforderlich.	
15	Handwerkskammer Lübeck	20.03.2015		X Hinweis	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
16	Industrie- und Handelskammer zu Kiel	23.03.2015		X	Wir danken für die Einbindung der Industrie- und Handelskammer zu Kiel als Trägerin öffentlicher Belange in das o. a. Planverfahren. Es ist unsere gesetzliche Aufgabe, das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden in unserem IHK-Bezirk wahrzunehmen und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
		Ja	Nein		
				<p>Gewerbebranche oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die Erweiterung der Verkaufsflächen der im Planbereich befindlichen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe um kumuliert knapp 500 qm durchaus betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf den in der Ortsmitte von Laboe befindlichen Lebensmitteleinzelhandel haben wird, in geringerem Maße möglicherweise auch auf Betriebe in Nachbargemeinden. Gerade im Vergleich mit anderen Standorten im Land halten wir die geplanten Flächenerweiterungen allerdings für vergleichsweise maßvoll und gehen davon aus, dass die Umsatzverteilungen keine Dimensionen erreichen, die städtebaulich und damit gesamtwirtschaftlich relevant wären.</p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung erheben wir daher keine Bedenken. Gleichwohl empfehlen wir perspektivisch und auch aus Gründen der Planungssicherheit für die Unternehmen, die weitere</p>	<p>Die Verträglichkeit der Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden beachtet.</p>

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Entwicklung des Einzelhandels in Laboe konzeptionell anzugehen, z. B. durch die Definition zentraler Versorgungsbereiche im Rahmen eines Einzelhandelskonzepts.	
17	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht IV 26	20.03.2015	X		Im Rahmen des o. g. Bauleitplanverfahrens bitte ich um Prüfung der Auswirkungen der Einzelhandelserweiterung auf das Ortszentrum Laboes und die Nachbargemeinden und um entsprechende Darstellung in der Begründung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verträglichkeit der Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden beachtet.
18	Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein					
19	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Mitte					
20	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Untere Forstbehörde	03.03.2015		X	Die Belange der Forstbehörde werden von der o. a. Änderung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
21	Landeshauptstadt Kiel Stadtplanungsamt	23.03.2015	X		Für die Beteiligung am oben genannten Verfahren bedanken wir uns. Nach Prüfung der Unterlagen ist festzustellen, dass die Belange der Landeshauptstadt Kiel nicht berührt sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verträglichkeit der Erweiterung eines Einzelhandelsbetriebes wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nachgewiesen. Die

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Laboe wird im Regionalplan für den Planungsraum III als Siedlungsschwerpunkt auf der Siedlungsachse Kiel-Laboe bezeichnet, ist aber dennoch eine Gemeinde <u>ohne</u> zentralörtliche Einstufung. Wir bitten daher im weiteren Planungsverlauf (insbesondere im nachfolgenden Bebauungsplan) darum, dass dargestellt wird, ob durch die vorgesehene Erweiterung der bisher bereits großflächigen Einzelhandelseinrichtungen schädliche Auswirkungen i. S. d. § 11 (3) BauNVO auf schützenswerte Zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten sind. Diese wären zu unterbinden.	Ergebnisse der Verträglichkeitsuntersuchung werden beachtet.
22	Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Kampfmittelräumdienst	18.03.2015		X Hinweis	In dem o. g. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. g. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wurde bereits berücksichtigt.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					<p>Landeskriminalamt Sachgebiet 323 Mühlenweg 166 24116 Kiel</p> <p>durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sonder- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahme einbezogen werden.</p>	
23	Landrätin des Kreises Plön - Bauamt - Bauleitplanung/Regionalplanung	13.03.2015	X		<p>Für die Beteiligung des Kreises Plön an dem o.g. Verfahren bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht besteht lediglich der Hinweis, in den Planunterlagen den parallel zu entwickelnden Bebauungsplan zu erwähnen, als Planungsanlass iS § 1 (3) und 8 (2) BauGB. Der Klarheit halber wäre auch darauf hinzuweisen, dass auf der Grundlage einer FNP-Änderung keine Baurechte entstehen.</p> <p>Auf eine förmliche SN per Post wird verzichtet.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.
24	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	11.03.2015		X	<p>Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
25	Ministerium f. Wissenschaft, Wirtschaft u. Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau Düsternbrooker Weg 94 24105 Kiel über den Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr S-H - Ndl. Rendsburg					
26	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein					
27	Ministerium für Soziales, Gesundheit Familie Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein					
28	NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein	16.03.2015		X	<p>Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Nach Rücksprache mit seiner örtlichen Bearbeiterin nimmt der NABU Wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei.</p> <p>Aus Sicht des NABU ergeben sich keine Anregungen zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.</p> <p>Sonstige Anmerkungen, Anregungen und/oder Einwände zu dem o. a. Vorhaben sind zum gegenwärtigen Planungsstand nicht ersichtlich.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
					Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.	
29	Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Plön	20.03.2015		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
30	SWKiel Service GmbH	24.02.2015		X Hinweis	Die oben aufgeführte "1. Änderung des Flächennutzungsplanes" der Gemeinde Laboe haben unsere Fachbereiche hinsichtlich unserer Versorgungsleitungen geprüft und nehmen wie folgt Stellung. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Baumpflanzungen und Abstände Die Leitungstrassen müssen für uns jederzeit zugänglich sein. Bei Bebauungen ist ein seitlicher Mindestabstand von 2,0 m und bei Baumpflanzungen von 1,0 m zu den vorhandenen Versorgungsanlagen einzuhalten. Im Bereich unserer Leitungen dürfen keine nennenswerten Höhenveränderungen vorgenommen werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Hinweise zu den Baumpflanzungen und den Abständen werden beachtet und auf der Ebene der Bauleitplanung bei der Erschließungsplanung bzw. der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.
31	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	26.02.2015		X	Zu o. a. Bauleitplanung werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LABOE

Verfahren gem. § 4 (1) BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) in der Zeit vom 23.02.2015 – 23.03.2015

Hier: Abwägung gem. § 1(7) BauGB

Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB		Schreiben vom	Anregungen		Bemerkungen / Anregungen	Gemeindliche Stellungnahme und Abwägungsentscheidung
			Ja	Nein		
32	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3	02.03.2015		X	Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordnete Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Bei der o. a. Maßnahme bestehen seitens der Bundeswehr keine Bedenken und Forderungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Fazit /Beschlussempfehlung: Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind keine Änderungen erforderlich.

erstellt am:
20.05.2015